

13.09.2016

Änderungsanträge

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/12383

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12117

2. Lesung

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz
2016)**

<u>1. hier:</u>	Einzelplan 02 Kapitel 02 060 Titelgruppe 60 Titel 685 60	Ministerpräsidentin Medien Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
------------------------	--	--

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	550.000 Euro	450.000 Euro
um	370.000 Euro	
auf	920.000 Euro	

Begründung:

Der Aufwuchs wird verwendet, um Integrationsprojekte zu unterstützen und Integration zu fördern, sowie Initiativen und Film- und Medienschaffende bei Projekten zu Flucht und Integration zu unterstützen. Für Projekte im Bereich Freifunk sollen 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Weitere 25.000 Euro sollen verwendet werden, um einen Filmpreis zum Thema Flucht und Integration erfolgreich zu installieren und zu vergeben. Um einen Medienpreis („klassische“ Medien, aber auch crossmediale und 360-Grad-Projekte) unterstützen zu können, mit dem vorbildliche Beiträge zu der genannten Thematik ausgezeichnet werden können, werden 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die dauerhafte Förderung der Medienkompetenz und entsprechende Projekte werden 285.000 Euro verwendet.

Datum des Originals: 13.09.2016/Ausgegeben: 13.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Auf 113 Bes. Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
Kriminalhauptkommissar /
Kriminalhauptkommissarin
Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin

Begründung:

1 x A15 und 1 x A12 - Präventionsprogramm „Wegweiser“

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der „Wegweiser“-Anlaufstellen auf 25 sowie mit deren personeller Aufstockung werden zwei Planstellen zur Administration des Verwaltungsaufwandes und Aufsicht benötigt.

1 x A15 - Ausbau der primären Prävention

Zur Intensivierung der primären Prävention wird Vortragspersonal für den Bereich Islamismus zur allgemeinen Aufklärung und Sensibilisierung benötigt.

1 x A12 – Kampagnen und Projekte

Zur Koordination von Kampagnen und Projekten gegen salafistische Propaganda im Internet und in sozialen Netzwerken wird eine zusätzliche Planstelle benötigt.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

3. hier: Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Kommunales**
Kapitel 03 010 **Ministerium**
Titel 547 60 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Erhöhung des Baransatzes

	2016		Ansatz lt. HH 2015
von	4.635.100	Euro	4.487.600 Euro
um	450.000	Euro	
auf	5.085.100	Euro	

Begründung:**Aussteigerprogramme**

Zur Durchführung von Kampagnen und Projekten zur Senkung der Schwelle der Kontaktaufnahme zu den Aussteigerprogrammen des MIK (Islamismus und Rechtsextremismus) sind 200.000 Euro erforderlich.

Internetpropaganda

Zur Durchführung von Kampagnen und Projekten gegen salafistische Propaganda im Internet und in sozialen Netzwerken sind 250.000 Euro erforderlich.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

5.hier: **Einzelplan 03** **Ministerium für Inneres und Kommunales**
 Kapitel 03 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Einrichtung eines neuen Titels:
Titel 681 00 **Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch**
 Elementarereignisse Geschädigte

Anbringung eines Baransatzes**2016**

7.500.000 Euro

Anbringung eines Haushaltsvermerkes:

Minderausgaben aus diesem Titel dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 03 verwendet werden.

Begründung:

Die Landesregierung hat am 14. Juni 2016 beschlossen, für die zwischen dem 31. Mai und 8. Juni 2016 in der Stadt Bonn sowie in den Kreisen Borken, Kleve, Rhein-Sieg und Wesel von Starkregenereignissen betroffenen Privathaushalte, Kleingewerbebetriebe und landwirtschaftlichen Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten zur Milderung von Notständen Soforthilfen bereitzustellen. Mit Beschlüssen vom 5. Juli 2016 und 12. August 2016 hat die Landesregierung entschieden, die Soforthilfen infolge von Starkregenereignissen für den Kreis Borken um den Zeitraum vom 23. bis 26. Juni 2016 und für die Gemeinde Mechernich um den 21. Juli 2016 zu erweitern. Die Gewährung der Soforthilfen wurde auf die genannten Regionen begrenzt, da nur dort Kriterien festgestellt werden konnten, die außerhalb der erwartbaren Belastungen durch Sommergewitter lagen. Zugrunde gelegt wurden die Kriterien Niederschlagsmenge, Einsatzhäufigkeit und Überflutung aus Flussläufen.

Die Deckung für die Soforthilfen erfolgte zunächst bis zur Höhe von insgesamt 500.000 Euro aus dem Einzelplan der allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20), bei dem im Haushaltsjahr 2016 Mittel bei Kapitel 20 020 Titel 971 10 für Unvorhergesehenes in dieser Höhe etatisiert sind.

Die Einrichtung des Titels ist notwendig, weil die als Deckung im Einzelplan 20 bereitgestellten Mittel im Einzelplan 03 zu verausgaben sind. Des Weiteren sind die zunächst zur Verfügung gestellten Mittel für die Soforthilfen nicht auskömmlich gewesen und mussten zwischenzeitlich auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 LHO um weitere 5 Mio. Euro aufgestockt werden.

Der Ansatz i.H.v. 7,5 Mio. Euro ist geschätzt, da der Mittelbedarf für die Soforthilfen an die Geschädigten nicht absehbar ist und zudem nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Laufe des Jahres auch in anderen Regionen von Nordrhein-Westfalen noch Schäden infolge von Elementarereignissen entstehen, für die die Notwendigkeit einer Gewährung von Soforthilfen in Betracht kommen könnte.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

6. hier: **Einzelplan 04** **Justizministerium**
 Kapitel 04 210 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**
 Titel 112 01 **Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten**

Erhöhung des Baransatzes

	2016	Ansatz lt. HH 2015
von	138.500.000 Euro	140.000.000 Euro
um	3.000.000 Euro	
auf	141.500.000 Euro	

Begründung:

Aus der Vorlage 16/3641 ist ersichtlich, dass es 2015 in diesem Titel Mehreinnahmen von 32,1 Mio. € gab.

Eine Anpassung ist daher zur Deckung möglich.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

7. hier: **Einzelplan 04** **Justizministerium**
 Kapitel 04 210 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**
 Titel 532 35 **Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen)**

Absenkung des Baransatzes

	2016	Ansatz lt. HH 2015
von	147.340.000 Euro	149.415.000 Euro
um	5.000.000 Euro	
auf	142.340.000 Euro	

Begründung:

Aus der Vorlage 16/3641 ist ersichtlich, dass es 2015 in dem Bereich Minderausgaben von 32,2 Mio. € gab.

Eine Anpassung zu den Ist-Wert erfolgte bereits im Entwurf zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz, gleichwohl ist eine weitere Anpassung hier möglich, da auch eine Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppe 532 gegeben ist.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

8. hier: Einzelplan 04 Justizministerium
Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften
Titel 112 00 Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung

Erhöhung des Baransatzes

	2016	Ansatz lt. HH 2015
von	27.000.000 Euro	-
um	4.000.000 Euro	
auf	31.000.000 Euro	

Begründung:

Aus der Vorlage 16/3641 ist ersichtlich, dass es 2015 in diesem Titel Mehreinnahmen von 45,3 Mio. € gab.

Eine Anpassung von 10.000.000 Euro um 17.000.000 Euro auf 27.000.000 Euro erfolgte bereits im Rahmen des Entwurfs zum 2. Nachtragshaushalt. Eine weitere Erhöhung um 4.000.000 Euro scheint angemessen.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

11. hier: **Einzelplan 05** **Ministerium für Schule und Weiterbildung**
 Kapitel 05 300 **Schule gemeinsam**
 Titel 422 01 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	637.641.000 Euro	489.377.000 Euro
um	435.000 Euro	
auf	638.076.000 Euro	

Erhöhung der Planstellen

von	8.597	Besoldungsgruppe A 13
	Studienrat/Studienrätin	
um	52	Besoldungsgruppe A 13 <i>kw zum 01.08.2019</i>
	Studienrat/Studienrätin	
auf	8.649	Besoldungsgruppe A 13
	Studienrat/Studienrätin	

Begründung:

Für den schulischen Bereich Kommunalen Integrationszentren sind 52 zusätzliche Stelle vorgesehen.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

12. hier: **Einzelplan 05** **Ministerium für Schule und Weiterbildung**
 Kapitel 05 360 **Öffentliche Weiterbildungskollegs**
 Titel 422 01 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	72.992.100 Euro	71.121.800 Euro
um	840.000 Euro	
auf	73.832.100 Euro	

Erhöhung der Planstellen

von 413 Besoldungsgruppe A 13
 Studienrat/Studienrätin –mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-

um 100 Besoldungsgruppe A 13 *kw zum 01.08.2019*
 Studienrat/Studienrätin –mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-

auf 513 Besoldungsgruppe A 13
 Studienrat/Studienrätin –mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-

Begründung:

Wir wollen geeignete Rahmenbedingungen für junge Erwachsene schaffen, um ihnen einen Schulabschluss, einen Einstieg in das duale Ausbildungssystem oder das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen. Dabei kann auf die guten Strukturen der Weiterbildungskollegs zurückgegriffen werden. Die zusätzliche Inanspruchnahme der Weiterbildungskollegs mit ihren Vorkursen erhöht den Lehrergrundbedarf um 100 Stellen.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

<u>14. hier:</u>	Einzelplan 06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
	Kapitel 06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft
	Titelgruppe 61	Unterstützung zur Einwerbung von EFRE-Mitteln
	Titel 686 61	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE)

	2016	VE lt. HH 2015
von	400 000 Euro	- Euro
um	800 000 Euro	
auf	1 200 000 Euro	

Mit den Fälligkeiten 400.000 € in 2017, 400.000 € in 2018 und 400.000 in 2019

Begründung:

Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sollen durch die bei Titel 686 61 eingestellten Mittel in die Lage versetzt werden, stärker am EFRE-Programm teilzuhaben. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Planungssicherheit bei der Antragsstellung und soll sich auf die Jahre 2017 bis 2019 verteilen.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

15. hier: Einzelplan 07 **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**
Kapitel 07 010 **Ministerium**
Titel 422 01 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	8.959.200 Euro	7.763.100 Euro
um	24.900 Euro	
auf	8.984.100 Euro	

Erhöhung der Planstellen

Die Zahl der Planstellen wird von 133 um **1** auf 134 erhöht:

Von 12 Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
Um 1 Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
auf 13 Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin

Begründung:

Zur Intensivierung der Aufklärung wird Vortragspersonal für den Bereich Rechtsextremismus zur allgemeinen Aufklärung und Sensibilisierung benötigt.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

16. hier: Einzelplan 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
 Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen
 Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Ausbringen eines zusätzlichen Haushaltsvermerkes

Neue Nr. 7:

Im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen auf dem Gebiet der Familienbildung können Maßnahmen gefördert werden, die ab dem 1.1.2016 begonnen wurden.

Begründung:

Die Hilfe und Unterstützung von Trägern, die im Bereich der Familienbildung für Flüchtlinge tätig sind, soll unbürokratisch und praxisnah ermöglicht werden.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

17. hier: Einzelplan 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe
Titelgruppe 89 Kinderbetreuung in besonderen Fällen
Titel 633 89 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	25.000.000 Euro	6.000.000 Euro
um	5.000.000 Euro	
auf	30.000.000 Euro	

Begründung:

Brückenprojekte unterstützen seit 2015 vor Ort – über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus – mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten die Heranführung von Flüchtlingskindern und ihren Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung. In diesen niedrigschwelligen Angeboten werden die Kinder nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert. Solche Brückenprojekte sollen an bestehende Strukturen andocken, um den Kontakt zur Kindertagesbetreuung herzustellen. Für die Eltern sind die Brückenprojekte in mehrerlei Hinsicht eine wichtige Institution, zum einen lernen sie auf diesem Weg erste Angebote der Kinderbetreuung kennen und können positive Erfahrungen mit staatlichen Einrichtungen sammeln und sehen so auch die positive Förderung ihrer Kinder. Auf der anderen Seite lassen die Zeiten in denen die Kinder betreut werden, auch die Teilnahme von Frauen und vor allem Müttern an Sprach- und Integrationskursen zu. Im Herbst 2014 hatte die Bundesregierung die Finanzierung der integrationsbegleitenden Kinderbetreuung eingestellt. Die Praxis zeigt, dass viele Eltern und insbesondere Mütter daher die essentiellen Sprachkurse nur eingeschränkt in Anspruch nehmen können, da es an kostenloser bzw. bezahlbarer Kinderbetreuung für die Zeit des Kurses mangelt. Gekoppelt mit den Zeiten von Sprachkursen können Brückenprojekte wohl außerhalb als auch innerhalb der Flüchtlingseinrichtungen zu einer erhöhten Teilnahme von Frauen an Sprach- und Integrationskursen führen.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

18. hier:	Einzelplan 07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
	Kapitel 07 050	Kulturförderung
	Titelgruppe 90	Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch
	Titel 685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz laut HH 2015
von	994.000 Euro	994.000 Euro
um	1.250.000 Euro	
auf	2.244.000 Euro	

Begründung:

Die dauerhafte Erhöhung des Baransatzes dient der nachhaltigen Integration von Geflüchteten und Zugewanderten und soll Kulturschaffende und kulturelle Projekte in verschiedenen Sparten in diesem wichtigen Bereich unterstützen. Dabei sollen solche Projekte und Ansätze mit 750.000 Euro unterstützt werden, die beispielsweise der kulturellen Teilhabe und Einbindung von Geflüchteten und dem Schaffen von Orten der Gemeinschaft (Bereich Breitenkultur) dienen. Darüber hinaus sind mit diesen Mitteln solche Ansätze zu fördern, die den Erwerb von Sprache und Kulturverständnis vertiefen, beispielsweise über Schrift, Musik und Gesang. 500.000 Euro dienen der Unterstützung der Interkultur und der freien Künste. Ansätze in soziokulturellen Zentren sollen vertieft und verstärkt werden. Zudem soll mit den Mitteln die Qualifizierung von Kulturschaffenden im Umgang mit Geflüchteten und deren spezifischen Bedürfnissen (Verarbeitung von Traumata und der Umgang damit etc.) ermöglicht und verbessert werden, da für die gelingende Integration zunehmend weiter Qualifikationen benötigt werden. Dies soll nicht andere Berufssparten ersetzen, sondern vielmehr den vielen engagierten Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit bieten sich auch in emotional herausfordernden Situationen sicher im unterstützenden Handeln zu fühlen.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

19. hier: **Einzelplan 07** **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**
 Kapitel 07 060 **Förderung des Sports**
 Titelgruppe 60 **Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports**
 Titel 686 60 **Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	19.179.400 Euro	17.529.400 Euro
um	200.000 Euro	
auf	19.379.400 Euro	

Begründung:

Sportvereine und -verbände wirken mit ihrem ehrenamtlichen Engagement als Integrationsmotoren bei der Einbindung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in die lokalen Gemeinschaften und Strukturen der Städte und Gemeinden. Um dieses erfolgreiche Wirken auch weiterhin sicherzustellen, ist eine Stärkung der dezentralen Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt in den 19.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen durch hauptberufliche Integrationslotsen notwendig. In 14 von 54 Stadt- und Kreissportbünden konnten bereits Integrationslotsen eingestellt werden. Mit den nun im Haushalt verankerten weiteren 40 halben Stellen wird für eine flächendeckende Stärkung des Ehrenamts und des Sport Sorge getragen.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

20. hier: Einzelplan 09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Kapitel 09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
Titel 883 19 (neu) Zuweisung für Investitionen an Gemeinde und zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten

Neue Haushaltsvermerke zu Titel 883 19

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mittel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Etatisierung von Verpflichtungsermächtigung bei 883 19

	2016	Ansatz lt. HH 2015
		- Euro
von	0 Euro	
um	25.000.000 Euro	
auf	25.000.000 Euro	

Fälligkeiten: 12.500.000 Euro in 2017 und 12.500.000 Euro in 2018

Erläuterungen zu Titel 883 19:

Ziel ist es, in sozialen Brennpunkten den öffentlichen Raum und seine soziale Infrastruktur in seiner Funktion neu zu beleben, zu qualifizieren und durch gestalterische Neuausrichtung wieder nutzbar zu machen. Dies kann nur in konzertierter Aktion aller Akteure im Quartier, mit Ordnungsbehörden und intensiver Bürgerbeteiligung nachhaltig geschafft werden.

Insbesondere Projekte mit intensiver Bürgerbeteiligung bzw. Mitmachaktionen sollen prioritär gefördert werden. Antragsberechtigt sollen neben den Kommunen selbst auch vor Ort tätige Initiativen, Wohlfahrtsverbände und Fördervereine usw. sein. Grundlage der Operationalisierung des Programms bilden die erfolgreichen Verfahrensgänge des Sonderprogramms für den Bau von Wohnungen für Flüchtlinge, damit die Hilfen möglichst unbürokratisch und zeitnahe zur Wirkung kommen können.

Begründung:

Vor allem die Alltagstauglichkeit und Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume spielen eine große Rolle für die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden. Lebensqualität, Zusammenhalt und Zufriedenheit von Menschen entsteht dort, wo unsere Quartiere sicher, sauber, attraktiv, lebendig und bezahlbar sind. Unsere Stadtviertel sollen deshalb Heimat für Junge und Alte, für Arme und Reiche, für Einheimische und Zugewanderte sein. Vor allem die Gestaltung der Freizeit ist für Kinder und Jugendliche wichtig für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Dies setzt eine entsprechende Infrastruktur voraus. Zu dieser Infrastruktur zählen zum Beispiel Spiel-

und Bolzplätze, Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Schulhöfe, gemeinwohlorientierte Gebäude mit multifunktionaler Nutzung und öffentliche Plätze. Mit dem neuen Landesprogramm können unabhängig von den Gebietskulissen der Bund-Länder-Städtebauförderung NRW-spezifische Akzente in den sozioökonomisch schwachen Wohnquartieren des Landes, mit hohem Zuwanderungsdruck und hoher Gesamtfuktuation, gesetzt werden. Die Rückgewinnung von Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit öffentlicher Räume soll gefördert werden. Zugleich wird der Grundsatz „Kein Kind zurück lassen“ umgesetzt.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

23. hier: Einzelplan 11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Kapitel 11 060 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des
Zusammenlebens in Vielfalt
Titel 633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	23.174.400 Euro	10.774.000 Euro
um	1.762.000 Euro	
auf	24.936.400 Euro	

Begründung:

Zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen bei der Zuwanderung, vor allem auch in den kreisangehörigen Gemeinden, sollen die Kommunalen Integrationszentren strukturell weiter gestärkt werden. Es sind jeweils zwei Vollzeitstellen bei den 52 Kommunalen Integrationszentren sowie jeweils einer zusätzlichen Stelle bei den 29 Kommunalen Integrationszentren der Kreise vorgesehen, welche dauerhaft zu finanzieren sind.

Zudem sollen in den Städten, die in den letzten Jahren in besonderem Umfang Zugewanderte aus Südosteuropa aufgenommen haben, sozialpädagogische Fachkräfte, Sprach- und Kulturmittler in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen als Integrationslotsen dienen. Hierfür ist für jedes Kommunale Integrationszentrum eine Stelle vorgesehen, welche ebenfalls dauerhaft zu finanzieren ist.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

24. hier: **Einzelplan 11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**
 Kapitel 11 060 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration
 Zugewanderter
 Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des
 Zusammenlebens in Vielfalt
 Titel 686 68 Zuschüsse an Sonstige

Erhöhung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	13.369.700 Euro	12.022.700 Euro
um	100.000 Euro	
auf	13.469.700 Euro	

Begründung:

Die Bedarfe im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit sind insbesondere im Zuge der erhöhten EU-Binnenmigration und der verstärkten Zuwanderung geflüchteter Menschen gestiegen. Die Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, Antiziganismus und Antisemitismus bildet daher auch eines der Handlungsziele des Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung. Im Handlungskonzept ist die Prüfung der Stärkung der Integrationsagenturen im Bereich Antidiskriminierungsarbeit verankert.

Mit einer personellen Aufstockung und Ausweitung der fünf vorhandenen auf insgesamt zehn Integrationsagenturen – Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit werden die Handlungsempfehlungen konsequent umgesetzt.

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

<u>26. hier:</u>	Einzelplan 20 Kapitel 20 650 Titel 575 20	Allgemeine Finanzverwaltung Schuldenverwaltung Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung
-------------------------	--	---

Absenkung des Baransatzes

2016		Ansatz lt. HH 2015
von	10.000.000 Euro	20.000.000 Euro
um	10.000.000 Euro	
auf	0 Euro	

Begründung:

Die Absenkung kann nach dem Bericht über die Entwicklung des Landeshaushalts zum 31. Juli 2016 an den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen.

Norbert Römer
Marc Herter
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer MdL
Martin-Sebastian Abel

und Fraktion